

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 47-48 (1931)

Heft: 12

Artikel: Flachbedachungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des Schweizerischen Gewerbeverbandes in wesentlichen Punkten ergänzt und den Wünschen des Gewerbeverbandes angepasst worden. So soll auch die unrechtmäßige Unterbietung bei Submissionen unter dem Tatbestand des unlauteren Wettbewerbes fallen. Ebenso die rechtswidrige Führung des gefälscht geschützten Meistertitels oder einer unzutreffenden Berufsbezeichnung. Von der Expertenkommission wurde ferner vorgeesehen, den Berufsverbänden ein nur wenig eingeschränktes Klagerecht zur Feststellung des Tatbestandes zu erteilen. Dagegen war es nicht möglich, das leidige Zugabenwesen völlig abzustellen. Im ganzen aber darf sich der Gewerbeverband mit dem Erreichten zufrieden geben.

Den Schluß des ersten Verhandlungstages bildete eine Seerundfahrt und ein gemeinsames Mittagessen im Comptoir, das gefolgt war von einer gelungenen Abendunterhaltung.

Die Sonntagsitzung zeigte erst recht augenfällig, welche Bedeutung der S. G. V. im schweizerischen Wirtschaftsleben hat und welche Wertschätzung er genießt. Zentralpräsident Schirmer konnte eine lange Reihe von Delegationen eidgenössischer und kantonaler Behörden und befreundeter Verbände begrüßen. Die Sitzung selbst wurde vom Ehrenpräsidenten des Verbandes, Nationalrat Tschumi, eingeleitet mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer starken Mittelstandsorganisation, die sich vornehmlich in Krisenzeiten bewähren müsse.

Hierauf referiert Nationalrat Schirmer über das auf Grund der Beschlüsse des letztjährigen Gewerbetages aufgestellte Arbeitsprogramm. Ausgehend von der Erfahrung, daß jede große Zeitwende die Stellung von Handwerk und Gewerbe im Volksganzen tiefgehend umgestaltet habe, kamen die vorbereitenden Verbandsbehörden zum Schluß, daß sich der Gewerbeverband ein weitgepanntes Programm geben müsse. Die Vielgestaltigkeit des Verbandes, der die Inhaber der kleinsten Handwerksbetriebe wie die Besitzer größerer Unternehmungen und die ganze Stufenleiter vom rein handwerklichen Produzenten bis zum Kaufmann umfaßt — diese Vielgestaltigkeit ermöglicht es gerade, eine glückliche Diagonale zwischen den einzelnen Interessen zu ziehen. Formell zerfällt das Programm in einen allgemeinen Teil mit programmatischen Grundsätzen und in eine Aufzählung der verschiedenen Arbeitsgebiete. Die Öffentlichkeit wird sich zweifellos mit diesem Grundgesetz des Mittelstandes noch eingehend beschäftigen müssen. Für heute sei daraus nur festgestellt, daß sich der Verband entschlossen auf den Boden der Privatwirtschaft und der Erhaltung der Handels- und Gewerbefreiheit stellt. Ebenso entschlossen will er aber den Kampf führen gegen die Auswüchse dieser Freiheit, die von den Berufsverbänden selber zurückgeschnitten werden sollen. Damit sie dieses Ziel erreichen können, soll ihre Tätigkeit und ihre Stellung durch den Staat anerkannt und gefördert werden. Wörtlich lautet der bezügliche Programmsatz: „Einzelne Maßnahmen der Verbände zum Schutze der allgemeinen Interessen sollen unter bestimmten Voraussetzungen vom Staat als allgemein verbindlich erklärt werden.“ Den Verbänden würde dadurch eine weitgehende Mitarbeit in der Regelung der Wirtschaft und des Arbeitsrechtes übertragen. Darin sehen jedoch, wie sich in der anschließenden sehr interessanten Diskussion ergab, föderalistische Kreise der Westschweiz eine große Gefahr für den Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit. Namens der waadtländischen Handelskammer setzten sich die Herren Dr. Piquet und Direktor Hafin für den ihrer Ansicht nach schwer bedrohten Verfassungsgrundsatz ein. Sie fürchten aus den neuen Bestimmungen eine weitgehende Revision oder gar völlige Aufhebung des Artikels 31 der Bundesverfassung (Handels- und Gewerbefreiheit), wobei

auss dem Widerstreit der politischen Parteien nichts gutes herauswachsen könnte. Um dieses weittragende Problem noch besser auf seine Auswirkungen präsen zu können, beantragten die beiden Botanten eine Verschiebung der Beschlussfassung über das Programm auf die nächste Jahresversammlung. Ihnen trat indessen eine ganze Schar Diskussionsredner aus der welschen und deutschen Schweiz entgegen. Direktor Müller aus Freiburg verlangte zum bessern Schutz der ehrlichen Handwerker geradezu eine gründliche Revision des Verfassungsartikels 31. Namens des glarnerischen Gewerbeverbandes empfahl Herr Grimm aus Glarus entschieden Festhalten am vorgeschlagenen Text und Annahme des ganzen Programms. Dr. Holer-Zürich und die Herren Mehr-Lachaux-de-Fonds, Garby-Freiburg, Dr. Waldburger-Bern, Dr. Cagianut, Dr. Bäch von der Gewerbezeitung in Bern und Dr. Rubin von der Berner Handelskammer suchten mit vielem Geschick die Bedenken gegen die geplante Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit zu zerstreuen. In der Folge wurde dann der Antrag auf Verschiebung der Abstimmung über das Programm mit großem Mehr abgelehnt und schließlich das ganze Programm mit allen gegen 12 Stimmen gutgeheißen.

Vor der weiteren Erledigung der Traktandenliste überbrachte Direktor Menggall vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Grüße des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und die Versicherung, daß das Bundesamt auch fernerhin regsten Anteil am Wohlergehen des Gewerbeverbandes nehme und mit ihm im Interesse des ganzen Volkes eng zusammenarbeiten wolle.

Da heute festzustehen scheint, daß im nächsten Vorfrühling gleichzeitig über das Tabaksteuergesetz und das Versicherungsgesetz abgestimmt werden muß, wurde das vom Zentralsekretär Galeazzi vorbereitete Referat über die Tabaksteuervorlage auf eine im Herbst stattfindende Delegiertenversammlung verschoben, wobei dann das ganze Problem der Volksversicherung und ihrer Finanzierung besprochen werden soll.

In aller Kürze erläuterte sodann der bernische Gewerbesekretär Dr. Kleiner die Notwendigkeit einer Bundeshilfe für die Bürgschaftsgenossenschaft des Gewerbes. Die vier bereits bestehenden gewerblichen Kreditorganisationen in den Kantonen Basel, St. Gallen, Bern und Aargau machen immer wieder die Erfahrung, daß mit der Kredithilfe allein noch wenig erreicht ist; ebenso wichtig wie sie ist die Durchführung einer Kontrolle der unterstützten Betriebe, die Führung der Buchhaltung und der Kalkulation für die Klienten. Diese Arbeit sollte unbedingt vom Bund unterstützt werden. Die Zentralkommission sollte den Bundesbehörden die Angelegenheit gestiftet auf reichliches Material klar machen und um eine Bundessubvention in der Höhe von einer Million Franken nachsuchen. Einmütig wurde diese Anregung zum Verbandsbeschluss erhoben. — Damit war die arbeitsreiche und interessante Tagung zum Abschluss gelangt. An einem gemeinsamen Mittagessen im Comptoir wurden noch von verschiedenen offiziellen Rednern Dank- und Aufmunterungsworte gesprochen, und dann fuhren die wackeren Handwerker und Gewerbler durch den blühenden Nachmittag wieder heim.

Flachbedachungen.

(Eingefandt.)

In der „Landw.-Ztg.“ No. 17 vom 14. Mai 1931 erschien ein Artikel aus der Dachpappindustrie über Flachbedachungen, in welchem dargestellt wird, daß in Berücksichtigung des Nutzungswertes und bei sachgemäßer Eindeckung die Kosten einer Flachdachkonstruktion keines-

wegs den Vergleich mit denjenigen eines steilen Daches zu scheuen brauchen.

Wie verhält es sich nun aber in Wirklichkeit mit den Erstellungskosten einer Flachbedachung über bewohnten Räumen, welche eine absolute Wärmeisolierung benötigen. Hierin liegt der Kern der ganzen Angelegenheit. Werden wirklich nur absolut gute Isoliermaterialien verwendet, so ist sicher die Flachdachkonstruktion teurer als die Ausführung eines normalen Steldaches. Eine gutwirkende Isolierung des Flachdaches für die darunter liegenden Wohnräume ist unerlässlich. Selbst ein erfahrener Fachmann für Flachbedachungen, wie C. Gartenmann gibt zu, daß ein begehbares „Garantiedach“ nur mit teurem Gelde ausgeführt werden kann und nennt den Betrag von ca. Fr. 22—23 per m² Dachfläche, zuzüglich Fr. 8 pro m² für eine Isolierung mit Celotexplatten. Die Frankfurter Flachdachfälle haben gezeigt, daß die zahlungsmäßig scheinbar billigste Rechnung sehr oft die teuerste ist.

Eine Steldachausführung, bestehend aus dem kompletten Dachstuhl-Abbau, der Ziegeleindeckung, der Giebelmauern, Estrichboden etc. kostet jedoch nur ca. Fr. 18 per m² horizontalfläche. Wird eine Dachschalung oder ein sogenannter Schindelunterzug nötig, (bei normalen Ausführungen nicht der Fall), so sind noch Fr. 4 per m² horizontalfläche hinzuzurechnen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß bei Flachdächern das Wasser nach der Hausmitte abzuleiten ist. Der Ablauf kann dann durch die darunter liegenden beheizten Räume geführt werden. Diese Anordnung verhindert ein Eingefrieren des Ablaufes, verursacht jedoch bedeutende Mehrkosten, indem eine Gefällformierung in der gesamten Fläche nötig wird. Die Höhe des Gefällbetons bei einem massiven Dache oder die Aufschüttung bei einer Holzkonstruktion mit Schalung richtet sich je nach Größe der Dachfläche und je nach Art des Abdichtungsbelages. In der Regel genügen für die normalen Abdeckungen (Papp- oder Asphalt-dächer) 2—3% Gefälle, also ca. 12—15 cm.

Zieht man die wärmetechnische Seite in Betracht, so dürfte der Vorteil ebenfalls beim Steldach liegen. Denn Angaben der Heizungstechniker ergeben, daß der durchschnittliche Wärmeverlust durch eine Flachdachdecke 29,4 W. E. (Wärmeeinheiten) beträgt, während der Wärme-

verlust durch die Decke unter einem Steldach nur mit 18,0 W. E. angegeben wird. Die Differenz beträgt zu Gunsten des Steldaches bei einem mittleren Einfamilienhaus ca. Fr. 30—40 Heizkostenersparnis pro Jahr.

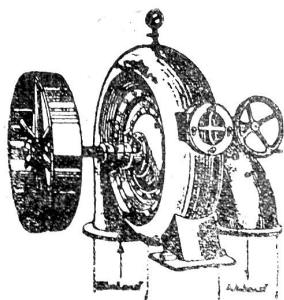
Bei Industrie- und Fabrikdächern kann selbstverständlich etwas bescheidener für die Flachabdeckung budgetiert werden, indem die teuren Isolierschichten nicht absolut nötig sind und Neueindeckungen oder Neuanstriche der Abdeckung leichter vorgenommen werden können. Ein Umstand bei Ausführung von Flachdächern ist oft die Wetterlage, denn eine sorgfältige und sachgemäße Ausführung verlangt unbedingt eine trockene Unterlage. Speziell in den Wintermonaten kommt es vor, daß infolge unbeständiger Witterung mehr oder weniger Verschleibungen nötig werden, oder es sind die Dächer provisorisch abzudecken. Der Kostenpunkt beträgt hierfür ca. Fr. 1,50 bis Fr. 2.— per m². Bei massiven Flachdachkonstruktionen spielt oft auch die Kälte eine große Rolle, denn schon öfters konnte eine Abdeckung wochenlang nicht vorgenommen werden, weil die Unterlage durch den Frost gelitten hat. Ein Ersatz der Unterlage beansprucht ganz natürlich wiederum eine gewisse Austrocknungszeit, welche die endgültige Eindeckung hinauschiebt und je nachdem den Bezugsstermin des betreffenden Bauobjektes in Frage stellt.

Die leichte Reparaturfähigkeit des Steldaches darf im Speziellen hervorgehoben werden. Jeder Hauseigentümer kann im Notfall beim Ziegeldach die nötigen Ziegel selbst stoßen. Reserveziegel sind in der Regel vorhanden. Jeder große Schaden kann durch diese leichte Reparatur verhütet werden. Bei Flachdachabdeckungen sind stets Fachleute erforderlich, um die Reparaturen zu beheben. Die Kosten sind deshalb auch für den Hauseigentümer bedeutendere. Oft führt sogar ein kleiner Defekt an einer Flachdachabdeckung zu großen Reparaturunkosten. L.

Ausstellungswesen.

Von der Architektur der Hypsa. Festhallen, Holzgebäude, provisorische Bauten, die über eineinhalb Millionen Franken kosten, gehen in ihrer Bedeutung weit über das hinaus, was sonst in solchen Dingen geschieht. Es ist kaum zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Hypsa-Bauten ein wesentliches Moment im Sinne des neuen Bauens für die Bundesstadt bedeuten. Es scheint tatsächlich, sowie heute nach Plänen und bereits ausgeführten Bauten geurteilt werden kann, daß die Architektur der gesamten großen Hallenstadt rein auf das Sachliche, das Zweckmäßige, das Einfache eingestellt werde. Es war nicht immer so bei Festen. Darum verdient die Wandlung hervorgehoben und anerkannt zu werden. Ein weiterer Punkt, der von noch größerer Bedeutung scheint, ist die Einheit der ganzen Anlagen, die Ein- und Unterordnung des Einzelnen zu Gunsten des Ganzen. Dies ist außerordentlich wichtig. Wir haben mehr als genug Beispiele von Bauwerken, bei denen der Architekt der Meinung war, es müsse etwas besonderes geschaffen werden, man müsse die Individualität des Erbauers aus dem fertigen Werke herauslesen können. Wenn nun an großen Bauaufgaben mehrere Fachleute mit dem Entwurf beschäftigt waren, so glaubte jeder irgendwie hervortreten zu müssen. Dem gegenüber darf bei den Hypsabaute die Idee der Einheit dankbar hervorgehoben werden. Obschon etwa zehn Architekturfirmen an dieser Aufgabe beteiligt sind, so tritt der Einzelne zurück, weil das Gesamte wichtig ist. Durchwandert man heute das Ausstellungsgelände, so hat man nirgends das Gefühl, daß sich dieser oder jener Bau besonders hervorbringen möchte, ja man könnte leicht auf den Gedanken kommen, daß eine Kraft die ganze Arbeit leistet. Es wird sich später bei Besprechung der einzelnen Bauten

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für



Francis-Turbinen
Pelton-turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Hegnauer & Co. Aarau. Feitknecht & Co. Twann. Burrus Tabakfabrik Boncourt. Tuchfabrik Langendorf. Gerber, Gerberei Langnau. Elektra Ried-Brig. Huber & Cie., Marmorsäge Zofingen.

In folgenden Sägen: Marti Lyss. Bächtold Schleithelm. Baumann Nohli (Toggenburg). Burkhard Matzendorf. Egger Lotzwil. Frutiger Steffisburg. Graf Oberkulm. Pfäffli Obergerlafingen. Räber Gehr. Lengnau (Aargau). Sutter Ittingen. Steiner Ettiswil (Luzern). Strub Länfelingen.

In folgenden Mühlen: Christen Lyss. Aeby Kirchberg. Fischer Buttisholz. Frey Oberendingen. Haab Wädenswil. Lanzrein Oberdiessbach. Leibundgut Langnau i. E. Sallin Villars St. Pierre. Sommer Oberburg. Schneider Bätterkladen. Schenk Mett b. Biel u. v. a. m.